

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

OFFENLAGE

1. Änderung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe für die Stadt Lohmar

	Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 04.03.2014		Unterschrift:	
Abnahmedatum: 14. 15.03.2014		Unterschrift:	

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
63/61 26 10/Laerm/Cp

Bekanntmachung

1. Änderung des Lärmaktionsplans der Stufe II für die Stadt Lohmar

hier: Offenlage

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Lärmaktionsplans der Stufe II für die Stadt Lohmar in einem einstufigen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Rat der Stadt Lohmar hat weiterhin die Offenlage der 1. Änderung des Lärmaktionsplans der Stufe II - Kapitel 9.4 „Identifizierung ruhiger Gebiete“ gemäß § 47d Abs. 5 i.V.m. § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG - beschlossen.

Mit dieser Auslegung erhält die Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit, sich an der Ausarbeitung und der Überprüfung der 1. Änderung des Lärmaktionsplans aktiv zu beteiligen.

Die 1. Änderung des Lärmaktionsplanes der Stufe II erfolgt zur „Identifizierung ruhiger Gebiete“ im Bereich des Stadt Lohmar in Kapitel 9.4, Seite 108 – 113 zum Schutz vor weiteren Lärmbelastungen.

Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

24.03.2014 bis einschließlich 30.04.2014

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden,

**montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Gleichzeitig kann auf der Homepage der Stadt Lohmar (www.lohmar.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ die 1. Änderung des Lärmaktionsplans der Stufe II eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

Das Ergebnis wird von mir mitgeteilt.



R o g e r
-Bürgermeister-